

Der Vollzugsdienst

6/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages

Probleme des deutschen Justizvollzuges erörtert

Seite 1

Bedrohliche Zustände im medizinischen Bereich der Hamburgischen JVAen

Gewerkschaft Strafvollzug (LVHS) schlägt erneut Alarm

Seite 34

Fachtag „Diversität in der Verwaltung leben – Herausforderung als Chance“

Rechtliche Lage im Kontext von Arbeit

Seite 77



BSBD Bundesvorsitzender René Müller gratulierte dem neuen Landesvorstand des BSBD Brandenburg zur Wahl.

Mehr dazu: Seite 27



HESSEN



RHEINLAND-PFALZ

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Rück- und Ausblick der BSBD-Bundesleitung
- 1 In Berlin unterwegs: BSBD-Bundesleitung führt Gespräche mit dem Rechtsausschuss des Bundestages
- 2 Landesgewerkschaftstag in Brandenburg: Glückwunsch an den neu gewählten Landesvorstand
- 2 Sitzung der BSBD-Landesfrauenvertreterinnen in Potsdam

LANDESVERBÄNDE

- 4 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 27 Brandenburg
- 34 Hamburg
- 39 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 53 Niedersachsen
- 54 Nordrhein-Westfalen
- 68 Rheinland-Pfalz
- 72 Saarland
- 75 Sachsen
- 80 Sachsen-Anhalt
- 85 Schleswig-Holstein
- 88 Thüringen
- 74 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaefsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 1/2020:



11. Februar 2020

BSBD Berlin fordert konkrete Abhilfe für die JVA Heidering

Personalzuwachs von 10 bis 15 Stellen im AVD pro Jahr ist notwendig

Der BSBD Berlin hat den Vorschlag der zusätzlichen personellen Aufstockung des AVD in der JVA Heidering nicht nur dem Justizsenator zugesandt, sondern auch den zuständigen Abgeordneten von Opposition und Regierungsparteien im Abgeordnetenhaus und um entsprechende Abhilfe durch den Gesetzgeber im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 eingefordert.

Der Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Thomas Goiny, hatte sich persönlich an den Senator gewandt und auf die schwierigen Situationen der letzten Wochen in den Haftanstalten hingewiesen.

Der BSBD hat auch auf der Personalversammlung in der JVA Heidering einen ganz konkreten Personalzuwachs von 10 bis 15 Stellen im AVD pro Jahr eingefordert. Als Sofortmaßnahme soll wieder die Möglichkeit der Personalgewinnung durch Tarifbeschäftigte erfolgen. Die Maßnahmen aus dem Jahr 2018 haben sich grundsätzlich als erfolgreich erwiesen.

Im Schreiben an den Senator heißt es u. a.:

„Erneut ist es in den letzten zwei Wochen zu erheblichen Vorfällen in Justizvollzugsanstalten gekommen. So hat am vorletzten Wochenende ein Inhaftierter in der JVA Moabit versucht, sich selbst zu töten und wie sich im Nachhinein herausstellte, war er auch noch mit Krankheitserregern infiziert. Dies hat zur Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen beim eigenen Gesundheitsschutz und der zu leistenden Fürsorge durch den Arbeitgeber geführt.“

Wenig später hat ein bereits für Gewalttaten bekannter Inhaftierter in der JVA Tegel nicht nur einen Fluchtversuch unternommen, sondern auch Kollegen/innen (glücklicherweise) nur leicht verletzt. Dies geschah nach unseren Informationen bei der Verbringung und der Versorgung im besonders gesicherten Haftraum.

Wie die Presse weiter berichtet, wurden in der Folge erneut zwei Bedienstete in der JVA Heidering von Gefangenen körperlich angegriffen bzw. beim Versuch der Streitschlichtung verletzt. Wieder zwei Kolleginnen und Kollegen, die in der JVA Heidering dienstlich aus-

fallen. Dies trägt aus unserer Sicht nicht zur Beruhigung der Lage in der JVA Heidering bei.

Der Vorfall und die Abarbeitung des Vorgangs sind gründlich zu prüfen. Zudem fordern wir hier ein hartes Vorgehen gegen die Verursacher.

Auch wenn dies augenscheinlich nach Einzelfällen aussieht, sind diese Tätlichkeiten die Spitze des Eisberges, denen sich die Kolleginnen und Kollegen täglich ausgesetzt sehen. Verbale Beleidigungen, Übergriffe und Selbstverletzungen gehören leider nicht nur in Berlin, sondern auch bundesweit zum Alltag in den Justizvollzugsanstalten und spiegelt u. a. auch das sich veränderte Klientel wieder.

Ursprung der Personalmisere ist die falsche Berechnung des Personalbedarfs

Besonders beunruhigt uns die Situation in der JVA Heidering, die nicht nur aufgrund des hohen Krankenstandes fälschlicherweise in die Kritik geraten ist. Ursprung der Personalmisere ist nach wie vor die grundsätzlich völlig falsche Berechnung des Personalbedarfs im Bereich des AvD.

181 Mitarbeiter des AvD sollen zukünftig für alle vollzuglichen Aufgaben (vom Vollzugsdienstleiter, über die Hauskammer bis zum Tor) zuständig sein. Dies ist eine viel zu geringe Bemessung auf die Anzahl von 648 Inhaftierten. Wir fordern daher weiterhin, den Personalbestand im nächsten Doppelhaushalt um jeweils 15 Stellen pro Jahr im AvD zu erhöhen.

Als Sofortmaßnahme sollten hier Stellen im Tarifbereich ausgeschrieben werden, um die größte Personalnot zu lindern. Diese Maßnahme hat sich auch nach der Flucht in der JVA Plötzensee und der JVA Tegel durchaus positiv ausgewirkt. Wir bitten Sie eindringlich, die Beschäftigten im Justizvollzug nicht alleine zu lassen und sich vor allem in den genannten Situationen deutlich zu den Beschäftigten und ihren Aufgaben zu bekennen.“

Lösungen gefordert

Der BSBD Berlin steht auch weiterhin für Gespräche zur Lösung der Personalprobleme zur Verfügung. Dabei müssen aber auch dringend die Perspektivmöglichkeiten aller Beschäftigten im Justizvollzug besprochen werden. ■

Große Ehre für den BSBD Berlin

Besuch in der Britischen Botschaft

Hintergrund der Ehrung war, die Kontaktaufnahme für den Besuch der Betriebsgruppe in England.

Mit sehr viel Engagement und Leidenschaft hat der Mitarbeiter der Botschaft, Rob Ellis, den Besuch im Hochsicherheitsgefängnis „Belmarsh“ in London vermittelt und die Reise der Betriebsgruppe im September unterstützt. Bei einer klassischen Tasse Tee wurde die Reise nachbesprochen, und der Er-



Birgit Polnik und Rob Ellis.

Foto: BSBD Berlin

fahrungsaustausch zwischen den Ländern und dem Besuch in London vertieft.

Einladung zu einer Führung durch die britische Botschaft

Birgit Polnik bedankte sich herzlich für den Informationsaustausch und übergab im Namen der BSBD-Betriebsgruppe eine handgearbeitete Stiftschale aus Holz, die in der Tischlerei der JVA Moabit gefertigt wurde. Zum Abschluss wurden die Teilnehmer der Betriebsgruppe zu einer Führung in die Britische Botschaft im Januar 2020 eingeladen. ■

IT im Justizvollzug – Datensicherheit hat höchste Priorität

BSBD Berlin fordert Schutz und Fortbildung für Beschäftigte

Der „Angriff“ durch den Virus „Emotet“ auf das Kammergericht Berlin hat vielen Mitarbeitern deutlich gemacht, wie gefährlich das Internet im dienstlichen Gebrauch und in der eigenen Privatsphäre sein kann. Der gesamte Vorgang (mit dem was öffentlich bekannt geworden ist) sollte als Warnschuss wahrgenommen werden. Der IT-Sicherheit inkl. der Datensicherheit- und Speicherung gehört daher höchste Priorität.

Die gute Nachricht: Der Justizvollzug ist aufgrund seiner Eigenständigkeit und seiner eigenen IT-Stelle und der guten konzeptionellen Umstellung auf ein zentrales Serversystem von dem Virus nicht betroffen gewesen. Der umfangreiche E-Mail Verkehr und neue IT-Verfahren, wie z. B. Resozialisierung durch Digitalisierung müssen geschützt werden. Nach innen und außen. Trotzdem zeigen sich auch im Justizvollzug viele Schwachstellen. Viele „Inselösungen“ in den Anstalten, das Umschwenken auf Windows10 und der steigende Datenverkehr stellen auch den Justizvollzug vor Herausforderungen.

Dazu kommt das größte Problem: entsprechendes qualifiziertes Personal zu gewinnen. Für die bisher gebotene Bezahlung (egal ob im Tarif- oder Beamtenbereich), die fehlenden Möglichkeiten zur Qualifizierung und ein hoher Druck auf die Beschäftigten zur Aufrechterhaltung der Systeme zeigen, dass bei den zuständigen Verantwortlichen noch immer nicht das notwendige Verständnis und Fingerspitzengefühl für diese Aufgaben und Tätigkeiten vorhanden ist.

IT Sicherheit ein bundesweites Problem

Anfang November hat der Bundesvorsitzende des DBB, Ulrich Silberbach, in einem Interview zu Recht auf das Fehlen einer bundesweiten und umfassenden Digitalisierungs- und Sicherheitsstrategie für den öffentlichen Dienst in Deutschland hingewiesen.

Auch in Berlin wird es noch Jahre dauern, bis mit den vielen Digitalisierungsverantwortlichen in Verwaltung und Politik eine einheitliche Zuständigkeit und Verantwortung gegeben ist. Die Kompatibilität der vielen Fachverfahren mit dem Standard IT-Verfahren ist bisher nicht gegeben. Die Umsetzung der elektronischen Akte wird noch Jahre dauern.

Eine der Hauptgründe für das Beheben der Schäden im Kammergericht ist auch hier das fehlende Personal. Und so wird trotz Ankündigung durch den Justizsenator, die Leistungsfähigkeit des Gerichts noch Monate dauern. Denn das ITDZ wird ad hock nicht in der Lage sein, das zusätzliche „Mammut Projekt IT“ des Kammergerichts mit dem eigenem Personal zu stemmen.

Hinzu kommt die Veränderung der Arbeitswelt im öffentlichen Dienst von der Papierakte und der persönlichen Bearbeitung zur elektronischen Erfassung und zur Beantwortung per E-Mail oder Internet. Die Arbeitswelt im öffentlichen Dienst verliert das Menschliche und wird immer mehr zur unpersönlich Datenverarbeitung.

Uns so haben viele Beschäftigte auch zu Recht Befürchtungen, dass in Zu-



kunft der eigene Arbeitsplatz in Gefahr gerät. Diese Sorgen müsse man ernstnehmen und zu entkräften versuchen. Noch stellt die Berliner Justiz eine kleines „Bollwerk“ auf dem Gebiet der digitalen Veränderung dar. Das kann man gut oder schlecht finden. Noch gibt es aber den persönlichen Kontakt zwischen dem Bürger und dem Sachbearbeiter in den Gerichten und den Justizvollzugsanstalten.

Fachpersonal fehlt

Daran hapert es auch im Justizvollzug. Hier hat auch die Dienstkräfteteilmeldung für den Doppelhaushalt 2020/2021 keine ausreichenden Lösungen präsentiert! Hier fehlen eindeutig entsprechend finanzierte Stellen. Für vorgeschlagene Bezahlungen nach A11/E11 fängt nun einmal kein „Profi“ im IT Bereich im öffentlichen Dienst an. Dasselbe gilt für den Fortbildungsbezug. Gute Dozenten sind nicht für einen „Appel und ein Ei“ zu bekommen.

Auch aus dem eigenen Bereich, mit einer Nebentätigkeit nicht, wenn dann die tägliche Arbeit liegen bleibt!

Deshalb ist die Forderung des BSBD Berlin in den nächsten Tarifverhandlungen der Länder, endlich den IT Bereich zu stärken und entsprechend zu bezahlen. Hinzu kommt der demografische Wandel, der trotz anders lautender Äußerungen der Politik, in den nächsten 10 Jahren unerbittlich zuschlagen wird. Allein in der Justiz werden fast zweidrittel der Beschäftigten in den Ruhestand gehen.

Das betrifft auch den Justizvollzug. Fachleute sprechen von einem zukünftigen Personalanteil von 10% der Beschäftigten, die in einer Dienststelle, im IT Bereich tätig sein müssen. Von der Datensicherheit über den Support bis zu Programmierung. Hier ist die Justiz ganz weit entfernt. Immer häufiger warten daher Beschäftigte darauf, dass die täglichen Anwendungsprobleme behoben werden und ihre Programme starten können.

Das liegt oftmals an der Überlastung der Daten-systeme. Hinzu kommt, dass notwendige Abstimmungen zu Updates nur im bundesweiten Länderverbänden erfolgen können.

Die Besonderheiten der Softwareprogramme in der praktischen Anwendung sind bundesweit auch sehr unterschiedlich gelagert. Berlin hat mit anderen Problemen zu kämpfen als Baden-Württemberg oder Thüringen.

Das liegt oftmals an der Menge der zu erfassenden Daten und justizinternen Abstimmungsverfahren. Wenn es nicht gelingt die personellen Freiräume, die durch den Einsatz der IT Technik gewonnen werden, umzugruppieren und die Beschäftigten in den dann wichtigen Bereichen einzusetzen, wird es zukünftig schwer werden, die steigenden Anforderungen umzusetzen. Ebenso werden ständige Veränderungen vor allem durch die Rechtsprechung und Gesetzesänderung Einfluss auf die Bearbeitung von Vorgängen nehmen.

Prozessmanagement heißt daher ein Schlüsselwort, um im Rahmen des E-Government-Gesetzes die Verwaltung an die Zukunft anzupassen. Die Überprüfung aller Arbeitsabläufe und

Vorgänge sind der Anfang von umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen. Sie sollen die Grundlage der Veränderung bilden. Der **BSBD Berlin** befürchtet, dass immer mehr Beschäftigte mit der Bearbeitung von Prozessvorgängen beschäftigt sind, statt sich mit der Umsetzung und Bearbeitung der Vorgänge zu beschäftigen.

bleibt der Mensch auf der Strecke?

Trotzdem hat ein Wandel schon längst stattgefunden. Laufen der PC oder die Programme nicht oder nur schwerfällig, sind viele Mitarbeiter/innen nicht mehr arbeitsfähig. Die Abhängigkeit ist bereits vorhanden.

Der IT Bereich muss deshalb mehr als bisher gestärkt werden. Dazu gehört ein dringendes Aufstocken des Personalbestandes. Es gehört aber auch mehr als bisher eine Stärkung der Fortbildung hinzu. Man kann fraglich darüber streiten, ob es Fortbildungsmaßnahmen bei der Einführung von Windows 10 geben muss. Fakt ist: Beschäftigte, die bisher andere Programme gewöhnt waren, dürfen nicht verunsichert werden. Im Zweifel müssen ausreichende Ansprechpartner vor Ort sein, die in der Lage sind, sofort zu helfen. Fortbildung muss ein ständiger integraler Bestandteil der täglichen Arbeit sein, um die Aufgaben zu bewältigen. Hier kommt sicherlich auch auf die Bildungsstätte im Justizvollzug (BJV) eine neue Herausforderung zu. Das Projekt 2020 + wurde bereits gestartet, um die BJV hier für die Zukunft richtig aufzustellen.

Technik für den Menschen nutzen – nicht gegen ihn

Neue Arbeitsmethoden werden Einzug halten. Deshalb muss man sich auch mit neuen Arbeitsmethoden beschäftigen. Bei den Themen, Einführung neuer Software, permanente Erreichbarkeit und Home-Office erwarten die Beschäftigten zu Recht von den Gewerkschaften Regelungen und Schutz. Ebenso gilt es darauf zu achten, dass künstliche Intelligenz, Zeit- und Überwachungstechniken nicht gegen den Beschäftigten verwendet werden, sondern zu Gunsten seiner täglichen Arbeit. Mitarbeiter/innen dürfen nicht ständig den Eindruck haben, überwacht und kontrolliert zu werden. Das führt zu einem falschen Misstrauen.

Die Digitalisierung, Demografie und moderne Arbeitskonzepte müssen miteinander wirken und in eine gemeinsame Strategie für den öffentlichen Dienst umgesetzt werden. Der **BSBD Berlin** wird sich auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen. ■

„Pauschale Beihilfe“ Mogelpackung mit hohem Risikopotenzial

Verdeckter Angriff auf das bewährte Beihilfesystem

Der Berliner Senat hat einen Gesetzentwurf zur Einführung der „Pauschalen Beihilfe“ nach dem sogenannten Hamburger Modell vorgelegt und ist damit auf strikte Ablehnung des dbb berlin gestoßen.

Denn, was zunächst recht harmlos als weitere Wahlmöglichkeit zur Absicherung des Krankheitsrisikos für Beamtinnen und Beamten daherzukommen



Foto: © Thomas Reimer / Fotolia.com

scheint, entpuppt sich bei näherem Hinsehen nicht nur als unvorteilhafte Alternative für die Betroffenen, sondern auch als verdeckter Angriff auf das bewährte Beihilfesystem.

Vorgesehen ist, jungen Beamtinnen und Beamten künftig die Wahl zwischen bisherigem Beihilfesystem und einer pauschalen Beihilfe als Arbeitgeberbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) anzubieten.

Pferdefuß an der „Pauschalen Beihilfe“ für die Betroffenen ist, dass es keinen Weg zurück gibt: Wer sich einmal für die GKV entschieden hat, bleibt ein Leben lang dort Mitglied und kann schon beim berufsbedingten Wechsel in ein anderes Bundesland auf massive Probleme stoßen. Denn der Zuschuss wird bisher nur in Hamburg und Bremen gewährt. Viel schwerer wiegt allerdings, dass die „Pauschale Beihilfe“ praktisch als Speerspitze zur Einführung einer sogenannten einheitlichen Bürgerversicherung dient und auf die Abschaffung des eigenständigen Krankensicherungssystems der Beamten – quasi durch die Hintertür – abzielt. Welche verheerenden Folgen das wiederum nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern für das gesamte Gesundheitssystem in der Bundesrepublik hätte, hat der Verbandsdirektor der Privaten Krankenkassen (PKV), **Dr. Florian**

Reuther, klargestellt. Was als „Stärkung der Wahlfreiheit von Beamten“ verkauft wird, hat in Wirklichkeit rein ideologische Gründe.

Der **SPD-Bundestagsabgeordnete Karl Lauterbach** hat die erstmalige Einführung der pauschalen Beihilfe in Hamburg dementsprechend als „großartigen Schritt in Richtung Bürgerversicherung“ bezeichnet. Die **SPD, Grüne** und **die Linke** erhoffen sich, das Projekt Bürgerversicherung, dem sie mehr als 15 Jahre nicht nähergekommen sind, nun in Teilschritten einzuführen. Einer davon soll die „Pauschale Beihilfe“ für Beamte sein.

Das Kalkül: Es sollen sich noch mehr Menschen im umlagefinanzierten System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und nicht in der privaten Krankenversicherung (PKV) absichern.

Angesichts der alternden Bevölkerung und einer abnehmenden Zahl von Erwerbstätigen in Deutschland ist das jedoch das falsche Signal. Denn die demografische Entwicklung stellt die GKV vor eine enorme Herausforderung: Dort müssen die Erwerbstätigen letztlich die Ausgaben der Ruheständler mittragen, weil die GKV-Beiträge auf Renteneinkünfte und sonstige Ruhegelder nicht kostendeckend sind. Die PKV hingegen arbeitet mit dem Kapitaldeckungsverfahren. Das macht sie von der demografischen Entwicklung unabhängiger. Grundsätzlich gilt, dass die Beiträge der Versicherten von Beginn an so kalkuliert sind, dass sie schon in jungen Jahren selbst Vorsorge für ihre altersbedingt steigenden Gesundheitsausgaben treffen. So sind sie nicht auf die Finanzierung durch nachfolgende Generationen angewiesen. Die logische Schlussfolgerung wäre es daher, dass sich mehr Menschen im kapitalgedeckten System der PKV versichern, um das demografiefähige Umlageverfahren der GKV zu entlasten. Die Stärken der PKV werden in einer alternden Gesellschaft nicht nur Bestand haben, sondern sogar noch an Bedeutung gewinnen. Wahlfreiheit, lebenslange Leistungsgarantie, Eigenverantwortung, die Bildung von Altersrückstellungen oder auch Therapiefreiheit und ein schneller Zugang zu medizinischen Innovationen sind entscheidende Wesensmerkmale der PKV. Von diesen Vorteilen sollten die Beamten auch in Zukunft profitieren können.

Dr. Florian Reuther ■

Spagat zwischen Krankenpflege und Strafvollzug

Akuter Personalmangel: Sieben Ärztstellen sind unbesetzt – 20 Krankenpfleger*innen fehlen

Im Charlottenburger Norden werden Insassen der Berliner Strafanstalten in einem eigenen Justizvollzugs Krankenhaus stationär behandelt und gepflegt – und zwar nicht besser und nicht schlechter als jeder gesetzlich versicherte Patient in anderen Krankenhäusern. Doch damit hören die Gemeinsamkeiten auch schon auf, wie sich das „hauptstadt magazin“ bei einem Besuch in dem besonderen Krankenhaus überzeugen konnte.

Das fängt schon damit an, wie der Ärztliche Direktor und Leiter Medizin im Berliner Justizvollzug, **Dr. Marc Lehmann**, ausführt, dass die Gefangenen viel höhere Krankheitslasten aufweisen als die Durchschnittsbevölkerung. Bei über 85 Prozent sind seelische Befunde feststellbar. HIV, Hepatitis C oder TBC werden fast bei jedem Fünften diagnostiziert und die Folgeprobleme eines ungesunden und oft von Drogenabhängigkeit begleiteten Lebenswandels tun ein Übriges dazu, die Klientel im Schnitt nicht weniger als 17 Jahre voraltern zu lassen. Ständiger Spagat Ärzte, Pfleger und Therapeuten tun ihr Bestes nicht nur zur Wiederherstellung und Erhaltung der Gesundheit, sondern auch zur Vorbereitung ihrer Patienten auf ein Leben in der Gesellschaft. Lehmann beschreibt die anspruchsvolle Aufgabenstellung im Vollzugs Krankenhaus als ständigen Spagat zwischen resozialisierendem Strafvollzug einerseits und dem medizinischen Auftrag der Gesundheitsversorgung andererseits. Im Einzelfall kann das durchaus eine Gratwanderung zwischen empathischer medizinischer Versorgung und Einhaltung der Sicherheitserfordernisse bedeuten. Angesichts dieser doppelten Verantwortung ist ein leistungsfähiges, qualifiziertes aber auch einfühlsames Personal ganz besonders gefragt, das neben den ohnehin großen Herausforderungen eines Krankenhausalltags auch mit protestierenden, sich verweigernden oder auch trickreichen Patienten umzugehen und sie zu gesundem Leben zu motivieren vermag. Mit dem geltenden Bezahlungsniveau und dem starren Besoldungssystem ist das allerdings nur schwer zu machen.

Allein sieben von 34 Ärztstellen sind unbesetzt, 20 Krankenpflegerinnen bzw. -pfleger fehlen und auch im medizinisch-technischen Bereich sieht die Lage nicht rosig aus. Tatsächlich muss

man schon viel Idealismus mitbringen, wer eine Stelle im eher bescheiden bezahlten Strafvollzug antritt, der auch nicht mit besonders familienfreundlichen oder flexiblen Arbeitsbedingungen punkten kann.

Im Gegenteil, die Rund-um-die-Uhr-Betreuung erfordert dauerhaft Schicht- und Wechselschichtdienst. Dass „der Laden“ trotz chronischer Unterbesetzung läuft, ist nicht zuletzt einem hervorragenden Teamgeist geschuldet, der von den Beschäftigten berufsübergreifend gepflegt wird, sind sich die Personalratsvorsitzende im Justizvollzugs Krankenhaus, **Carola Wolter** und **Falko Fritz** aus dem Pflegedienst und der Ärztliche Direktor **Marc Lehmann** einig. „Die Zusammenarbeit mit der Beschäftigtenvertretung ist hoch konstruktiv“, betont **Wolter**, nicht zuletzt weil das Justizvollzugs Krankenhaus sinnvollerweise wegen seiner besonderen Aufgabenstellung über einen eigenen örtlichen Personalrat verfügt.

Stets ein offenes Ohr für die Patienten

Auch **Carola Wolter**, die neben der Personalratsarbeit als Physiotherapeutin tätig ist, leistet in ihren Therapiestunden oft soziale Betreuung und hat stets ein offenes Ohr für die Probleme ihrer Patienten. Nach 32 Jahren praktischer Erfahrung im Strafvollzug weiß sie aber auch gut zu unterscheiden, wann wirklich Betreuungsbedarf vorliegt und wann schlicht getrickt wird. „Auch ein Rollstuhl kann attraktiv sein“, ist an dieser Stelle zu erfahren, nämlich wenn damit finanzielle Ansprüche an das Sozialamt verbunden werden sollen.

Auch der stellv. Pflegedienstleiter **Falko Fritz** ist auf der von ihm betreuten psychiatrischen Station durchaus mit Patienten konfrontiert, die die Zusammenarbeit verweigern und ihren Protest gegen den Vollzug generell in Medikamentenverweigerung, falschen Angaben zu ihrem Krankheitsbild oder sogar verächtlicher Beschmutzung der eigenen Kleidung und Umgebung ausdrücken. Allerdings gibt es gelegentlich auch erfreuliche Gegenbeispiele, zum Beispiel Patienten, die nach ihrer Entlassung Dankeskarten schreiben, die Bilder malen oder anerkennen können, dass sie ohne die Behandlung im Vollzugs Krankenhaus verloren gewesen wären. Klischeevorstellungen und Stammtischparolen weniger anerken-

nend zeigen sich demgegenüber leider der Öffentlichkeit und Presse, was den Dienst im Strafvollzug angeht.

Kriminalfälle interessieren in der Regel nur bis zur Urteilsverkündung und aller Resozialisierungsprogramme der letzten Jahrzehnte zum Trotz, wird am Klischee des Wärters und Schließers eisern festgehalten.

Personelle Engpässe werden immer wieder aufgefangen

Wie die Tätigkeit hinter den Gefängnismauern tatsächlich aussieht, ob sie zunehmend durch Sprachbarrieren erschwert wird, ob eine Vielzahl altgedienter und hochengagierter Kolleginnen und Kollegen immer wieder personelle Engpässe auffängt und wie lange die Überalterung des Personals auf diese Weise überhaupt noch aufgefangen werden kann, interessiert kaum. Umso bemerkenswerter, mit wie viel Energie sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Aufgabe widmen und den alltäglichen Frust wegstecken. Aber auch die Insassen können kaum mit einer differenzierten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit rechnen, die oft nur Stammtischparolen für ihre Probleme übrig hat. Nur wenige Interessierte sehen, was die Inhaftierten hauptsächlich sind, nämlich mit Freiheitsentzug bestrafte Menschen, die nicht selten krank und selber Opfer sind. Nachdenklich sollte da eine Feststellung von Medizinaldirektor **Lehmann** stimmen: Täter verlieren im Gefängnis zur Strafe ihre Freiheit, nicht aber ihre Menschenwürde! Denn die ist laut Grundgesetz unantastbar.

Redaktioneller Hinweis

Das „hauptstadt magazin“ wird vom **dbb berlin**, **beamtenbund und tarifunion** herausgegeben und Landesweit im öffentlichen Dienst direkt oder über die Fachgewerkschaften des **dbb berlin** verteilt. Der **BSBD Berlin** nutzt auch hier die Möglichkeiten durch Artikel und Berichterstattung, um auf die Probleme in den Justizvollzugseinrichtungen Landesweit im öffentlichen Dienst hinzuweisen und über seine Arbeit und täglichen Aufgaben zu berichten. Wir danken der Kollegin **Carola Wolter**, die als Mitglied des **BSBD Berlin** und als Personalratsvorsitzende mit ihren Kolleginnen und Kollegen jeden Tag mit dafür sorgt, dass der Justizvollzug seine Aufgaben erledigen kann! ■

Tarifrecht 2019



Zu einer Fachseminar des **dbb Berlin/dbb betreuungsvereins** trafen sich im November Tarifvertreter/innen aus den dbb Fachgewerkschaften, um sich u. a. über die rechtlichen Grundlagen bei Krankheitsfällen im Arbeits- und Tarifrecht zu informieren. Unter der Leitung von **Synnöve Nüchter** (dbb Landesleitung und Tarifvertreterin) wurde die unterschiedliche Rechtsprechung und deren praktische Umsetzung erläutert und diskutiert. Für den **BSBD** mit dabei waren der Tarifvertreter **Bernd Loran** (JVA Tegel) und die Personalratsvorsitzende und Vorsitzende der Betriebsgruppe im Justizvollzugskrankenhaus, **Carola Wolter**.

Tag der offenen Tür



Gemeinsam mit den Gewerkschaftskollegen/innen der **Deutschen Justizgewerkschaft (DJG) Berlin** wurde wieder beim Tag der offenen Tür im Kriminalgericht Moabit mit einem Informationsstand über die Arbeit der Gewerkschaften innerhalb der Justiz informiert. Der Zuspruch über den ganzen Tag war gut, da auch viele Beschäftigte aus der Justiz den Weg zum Infostand gefunden haben. Viele Einrichtungen aus der gesamten Justiz haben die zahlreich erschienenen Besucher über ihre Arbeit informiert.

dbb berlin informiert

Fragen zur Versteuerung des Zuschusses zum Jobticket

Seit dem 01.09.2019 wird den Beschäftigten des Landes Berlin der sogenannte Arbeitgeberzuschuss zum „Jobticket“ in Höhe von 15 Euro gewährt.

Aufgrund vieler Nachfragen der Beschäftigten auch beim **dbb berlin** und seiner Fachgewerkschaften haben wir hinsichtlich der Versteuerung bei der Senatsverwaltung für Finanzen um Erläuterung gebeten. Diese führen wir nachstehend auf und gehen davon aus, dass die Fragen zur Versteuerung hiermit beantwortet sind. Wir bedanken uns bei der Senatsverwaltung für Finanzen ausdrücklich für die schnelle und umfassende nachstehende Auskunft.

Frank Becker, Landesvorsitzender

„Nach der mit dem „Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ vom 11.12.2018 neu eingeführten Steuerbefreiungsvorschrift des § 3 Nr. 15 EStG sind ab 2019 Arbeitgeberleistungen für Fahrten der Arbeitnehmer/-innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für alle Fahrten im öffentlichen Personennahverkehr steuerfrei, sofern diese Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden. Es ist daher zutreffend, dass der ab 01.09.2019 gewährte Arbeitgeberzuschuss in Höhe von monat-

lich 15,00 Euro der Steuerfreiheit unterliegt (§ 3 Nr. 15 EStG). Infolgedessen besteht auch Beitragsfreiheit in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Eine Recherche hat ergeben, dass für diesen Zuschuss im hiesigen Entgeltabrechnungsprogramm (IPV) eine neue Lohnart 2859 „Steuer- und sv-freier AG-Zuschuss Jobticket“ (Gültigkeit für Besoldung und Tarif) eingerichtet wurde.

Die Dienststellen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung wurden mit IPV-Rundschreiben vom 14.08.2019 über den Tatbestand informiert.

Von hier aus ist daher nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund in einzelnen Personalfällen dennoch Lohnsteuer bzw. Sozialabgaben abgeführt wurden. Möglicherweise handelt es sich um fehlerhafte IPV-Eingaben (z. B. falsche Lohnart). Dies kann jedoch nur von der betreffenden Dienststelle geprüft und ggf. korrigiert werden. Die betroffenen Beschäftigten müssten sich demzufolge an ihre zuständige Personalstelle mit der Bitte um Klärung wenden.

Nur der Vollständigkeit halber weisen wir ergänzend darauf hin, dass die o. g. steuerfreie Arbeitgeberleistung die bei der jährlichen Einkommensteueranmeldung als Werbungskosten abzugsfähige Entfernungspauschale der Beschäftigten mindert.

Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag in Höhe von 1.000,00 € bleibt jedoch auf jeden Fall erhalten und wird somit bei den Werbungskosten ungemindert berücksichtigt.“

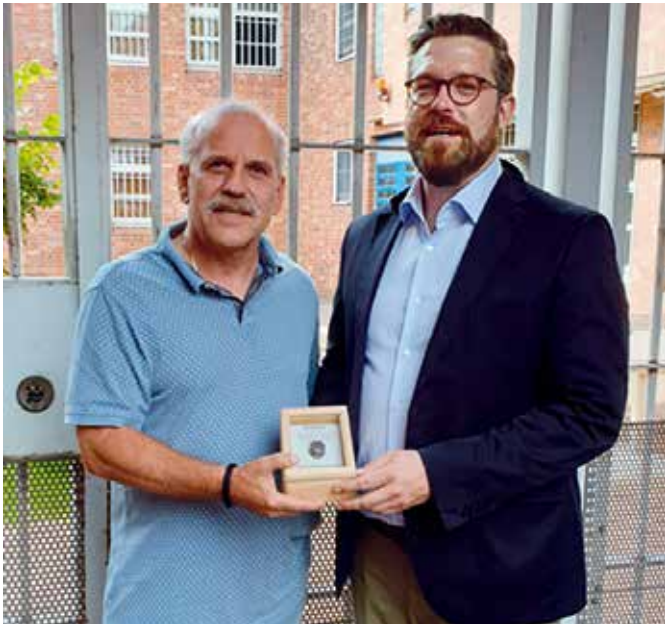
Bankverbindung noch aktuell?



Sie möchten die Änderung ihrer persönlichen Daten mitteilen? Kein Problem! Unter der E-Mail Anschrift, mail@bsbd-berlin.de können Sie den Änderungsvordruck jederzeit anfordern. Alles Weitere veranlassen wir für Sie.

Politik vor Ort

BSBD Berlin informierte über die tägliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten



Thomas Bestmann (l.), stellv. Landesvorsitzender BSBD und Personalratsvorsitzender; Sven Rissmann (CDU).

Auf Einladung des BSBD Berlin und seiner Personalvertretungen haben auch in den vergangenen Wochen verschiedene Politiker die Gelegenheit genutzt, um sich in den Justizvollzugsanstalten über die tägliche Arbeit und Aufgaben zu informieren.

So besuchte u. a. der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Sven Rissmann, die Jugendstrafanstalt und

sprach mit der Anstaltsleitung als auch mit dem Personalrat über die aktuellen Probleme und Herausforderungen im Bereich des Jugendstrafvollzuges.

Mitten in den Haushaltsberatungen des Parlaments zum Doppelhaushalt 2020/2021 stattete der SPD-Fraktionsvorsitzende Raed Salah der JVA Tegel einen Besuch ab und ließ sich durch den Anstaltsleiter Martin Riemer und den BSBD-Landesvorsitzenden und Mit-

glied des örtlichen Personalrates Thomas Goiny über die Unterbringungssituation und die baulichen Strukturen und geplanten Veränderungen informieren. Wir werden uns als BSBD Berlin auch weiterhin dafür einsetzen, dass die politisch Verantwortlichen sich über unseren Alltag informieren und die Justizvollzugsanstalten besuchen. Nur so kann die Politik den richtigen Einblick erhalten. ■



Thomas Goiny (l.), BSBD-Landesvorsitzender; SPD-Fraktionsvorsitzender Raed Salah.

Fotos (2): BSBD Berlin

Kräfte bündeln

Noch kein Mitglied?

Auch dies ist per E-Mail unter mail@bsbd-berlin.de möglich. Wir senden Ihnen unter Angabe Ihrer E-Mail Adresse gerne den Antrag zu.

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Berlin